



Auszug aus dem Tierschutzgesetz, welchen Sie bitte beachten mögen.

- §1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dieses Lebens und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
- §2 Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Beweglichkeit nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- §3 Es ist verboten ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen.

Vereinbarung für Tierbetreuer

Zwischen der Agentur **Aus Tierliebe Betreut**®, in Folge Agentur genannt, und dem Tiersitter wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Für die Vermittlung zwischen dem Tierhalter und dem Tierbetreuer nimmt die Agentur die Daten des Tierbetreuers in ihren Datenpool auf. Der Tiersitter erklärt sich damit einverstanden, dass seine von ihm angegebenen Daten zu diesem Zweck von der Agentur Aus Tierliebe Betreut® gespeichert, und im Rahmen der Vermittlung an den entsprechenden Tierhalter weiter gegeben werden.
2. Der/die Tierbetreuer/in verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen Daten des Tierhalters vertraulich zu behandeln und **nicht** an Dritte weiter zu geben.
3. Da die Agentur als Vermittler tätig ist, kommen Betreuungsaufträge ausschließlich zwischen Tierbetreuer/in und Tierhalter zustande. Die Betreuungsleistungen von Tierbetreuer/in werden unmittelbar mit dem Tierhalter abgerechnet. Grundlage für die Abrechnung sind die mit dieser Vereinbarung mitgeteilten und als verbindlich erklärten Betreuungssätze. Die geplanten Betreuungen sind vom/von der Tierbetreuer/in spätestens 3 Tage nach dem Kennlerntermin unaufgefordert der Agentur mitzuteilen.
4. Der/die Tierbetreuer/in verpflichtet sich unverzüglich jede Veränderung der Lebenssituation der Agentur mitzuteilen.
5. Der Tierbetreuer versichert das sein eigenes Tier mit dem zu betreuenden Tier verträglich ist, es gesund, entwurmt und die notwendigen Impfungen gemäß internationalem Impfpass für Katzen und Hunde verfügt. Für Hunde besteht eine **gültige Haftpflichtversicherung**.
6. Unmittelbarer Beeinträchtigungen, die das zu betreuende Tier während der Betreuung erleidet haftet der/die Tierbetreuer/in nach Maßgabe der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches. (z. Bsp. Ist ein Hund bei hohen Außentemperaturen nicht im Auto zurück zu lassen.) Eine auch nur teilweise Freistellung des Tierbetreuers von dieser Haftung durch die Agentur ist ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die der/die Tierbetreuer/in oder Dritte infolge der Betreuung erleiden. In solchen Fällen wendet sich der/die Tierbetreuer/in direkt an den Tierhalter und dessen Versicherung. Durch die Agentur vermittelte Hunde, sind **grundsätzlich** Haftpflichtversichert. Dies versichert der Tierbesitzer mit seiner Unterschrift.
7. Für die Häufigkeit des Zustandekommens von Betreuungsaufträgen übernimmt die Agentur keine Garantie, da dies maßgeblich von dem Einsatzmöglichkeiten des Tiersitters abhängig ist.
8. Sollte ein Tier während der Betreuung erkranken, entscheidet der/die Tierbetreuer/in nach eigenem Ermessen ob ein Tierarzt in Anspruch genommen wird. Die Kosten für die Behandlung trägt der Tierhalter und wird mittels Quittung belegt. Der /die Tierbetreuer/in ist dabei bestrebt, den möglichst angegebenen Tierarzt aufzusuchen.
9. Die Agentur haftet nur bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen, sowie im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
10. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich zu keiner Betreuung verpflichtet bin. Jedoch verpflichte ich mich jede Betreuung eines Kunden der Agentur sofort zu melden und keine Privatabsprachen zu treffen.
11. Bei Betreuung von Hunden verpflichtet sich der/die Betreuer/in, dem Tier die **Kenntnis** von **der Agentur Aus Tierliebe Betreut**® bei der Übernahme des Tieres am Halsband anzubringen und während des **gesamten Betreuungszeitraumes** dort zu belassen. Die ausgegebenen Marken bleiben Eigentum der Agentur und sind bei Streichung der Daten aus der Betreuerkartei zurück zu geben.
12. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung behält es sich die Agentur vor, den Tierbetreuer aus seiner Vermittlungskartei zu streichen, sowie den Ausschluss von weiteren Vermittlungen.
13. Der Tiersitter versichert die Richtigkeit seiner Angaben. Über haftungsrechtliche Fragen wurde er aufgeklärt.

Anschrift	Telefon	Internet	Telefax
Aus Tierliebe Betreut	030 - 208 359 26	www.austierliebebetreut.de	03564 – 300 45
Doris Pohl	Funk	E-Mail	Fax
Moldastr. 35	0160 - 743 40 37	info@austierliebebetreut.de	03222 - 146 71 66
10319 Berlin			